

Häufige Fragen zur Verlängerung der Berufsberechtigung

Stand: 01.02.2023

Gesundheit Österreich
GmbH



GESUNDHEITSBERUFE REGISTER

1. Wieso muss ich meine Berufsberechtigung verlängern lassen?

Eine gültige Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist seit Juli 2018 Voraussetzung einer aufrechten Berufsberechtigung. Die Registrierung selbst ist fünf Jahre gültig. Es gibt keine automatische Verlängerung. Wenn Sie weiter in Ihrem Gesundheitsberuf in Österreich tätig sein wollen, müssen Sie rechtzeitig Ihre Berufsberechtigung verlängern. Dann bleibt Ihre Berufsberechtigung aufrecht.

2. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Verlängerung?

Allgemeine Infos finden Sie auf der Website gbr.gv.at/verlaengerung sowie auf den Websites der Registrierungsbehörden:

■ Arbeiterkammer: gbr.ak.at

In einigen Bundesländern gibt es auch Informationsveranstaltungen und Sprechtage im Betrieb. Informieren Sie sich dazu bei Ihrem Betriebsrat bzw. bei Ihrer Personalvertretung oder bei der Arbeiterkammer in Ihrem Bundesland.

■ Gesundheit Österreich GmbH: gbr.goeg.at

3. Werde ich über die bevorstehende Verlängerung verständigt?

Ja, die Registrierungsbehörde informiert Sie drei Monate vor dem Ablauf des Gültigkeitsdatums (siehe Rückseite Ihres Berufsausweises).



Die Verständigung erfolgt per E-Mail oder per Post. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kontaktdaten aktuell sind, und geben Sie der Behörde rechtzeitig etwaige Änderungen bekannt.

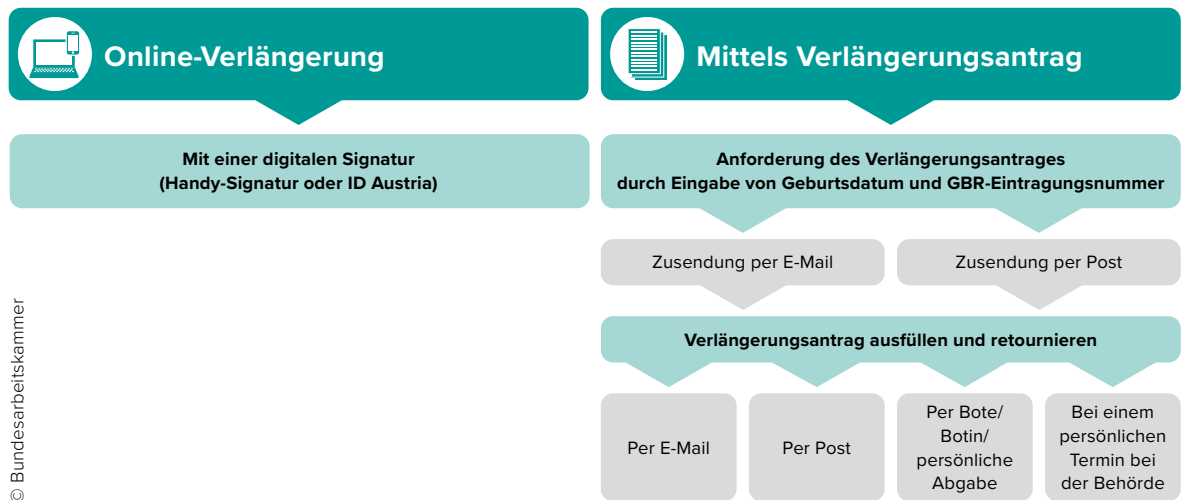
4. Ab wann kann ich meine Berufsberechtigung verlängern lassen?

Frühestens drei Monate vor Ablauf des Gültigkeitsdatums. Sie finden das Datum der Gültigkeit auf der Rückseite Ihres Berufsausweises, auf Ihrer Registrierungsbestätigung oder im öffentlichen Register.

5. Wie erfolgt die Verlängerung?

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie Ihre Berufsberechtigung verlängern können. Wählen Sie auf der Website **gbr.gv.at/verlaengerung** die gewünschte Art der Verlängerung aus. Entweder

- online mittels Handy-Signatur / ID Austria oder
- Sie fordern Ihren Verlängerungsantrag auf der Website an, indem Sie Ihre GBR-Nummer (steht auf dem Berufsausweis) und Ihr Geburtsdatum eingeben. Sie können auswählen, ob Sie den Antrag per E-Mail oder per Post erhalten möchten. Der von Ihnen ausgefüllte Verlängerungsantrag muss an die Behörde zurückgeschickt werden.



6. Der Verlängerungsantrag ist vorausgefüllt. Was muss ich tun?

Der Ihnen übermittelte vorausgefüllte Verlängerungsantrag enthält Ihre zuletzt bekannt gegebenen Daten (linke Spalte). Bitte überprüfen Sie diese. Korrigieren Sie gegebenenfalls veraltete Daten, indem Sie die neuen Angaben in die rechte Spalte eintragen.

7. Wie kann ich den Verlängerungsantrag an die Behörde übermitteln?

Sie können den Antrag folgendermaßen übermitteln:

- per E-Mail
- per Post
- durch persönliche Abgabe oder eine Botin / einen Boten (durch eine:n Dritte:n)
- bei einem persönlichen Termin bei der Behörde (nach vorheriger Vereinbarung). In einigen Bundesländern gibt es auch Vor-Ort-Termine in größeren Betrieben. Informieren Sie sich dazu bei der Arbeiterkammer Ihres Bundeslandes. Für Termine an der GÖG informieren Sie sich bitte auf gbr.goeg.at.

8. Wie lange habe ich Zeit, um meine Berufsberechtigung zu verlängern?

Wir empfehlen Ihnen, die Verlängerung jedenfalls vor Ablauf des Gültigkeitsdatums zu beantragen (siehe Berufsausweis). Laut Gesetz haben Sie insgesamt sechs Monate Zeit, die Verlängerung durchzuführen: drei Monate vor Ablauf des Gültigkeitsdatums und drei Monate nach Ablauf des Gültigkeitsdatums. Beantragen Sie möglichst umgehend nach Erhalt Ihres Informationsschreibens den Verlängerungsantrag und schicken Sie diesen umgehend zurück oder führen Sie die Verlängerung online durch. So ist gewährleistet, dass Sie den neuen Berufsausweis vor Ablauf der Gültigkeit des alten Berufsausweises bekommen können.

9. Was passiert, wenn ich erst nach Ablauf des Gültigkeitsdatums die Verlängerung beantrage?

Wird die Verlängerung **innerhalb der drei Monate nach Ablauf des Gültigkeitsdatums** beantragt und die Verlängerung findet auch innerhalb dieser Frist statt:

- Die Berufsberechtigung wird verlängert, als wäre der Antrag vor Ablauf des Gültigkeitsdatums gestellt worden.
- Es gibt keine Auswirkungen auf den Stichtag, nach dem sich die neue Fünfjahresfrist berechnet.

Wird die Verlängerung **ab dem 4. Monat nach Ablauf des Gültigkeitsdatums** beantragt:

- Im öffentlichen Register ist ersichtlich, dass die Berufsberechtigung (bis zur Durchführung der Verlängerung) ruht.
- Sie haben während dieser Zeit keine aufrechte Berufsberechtigung.
- Die Berufsberechtigung lebt wieder auf, sobald die Behörde die Verlängerung durchgeführt hat. Die Bearbeitung kann aber Zeit in Anspruch nehmen, da die Behörde Verlängerungsanträge in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.
- Der Stichtag für die Berechnung der neuen Fünfjahresfrist ändert sich, da diese ausgehend vom neuen Verlängerungsdatum (= Durchführung der Verlängerung durch die Behörde) errechnet wird.

10. Brauche ich für die Verlängerung Unterlagen?

Grundsätzlich nicht, außer es haben sich nachstehende Daten geändert:

- Bei einer **Namensänderung** – insbesondere dann, wenn der Berufsausweis noch auf einen alten Namen lautet – wird ein neues Unterschriftenblatt benötigt. Sie finden das Formular auf gbr.ak.at oder auf gbr.goeg.at.
- Bei Änderung der **Staatsangehörigkeit** brauchen wir den Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis.
- Für die **Eintragung eines akademischen Grades** brauchen wir den entsprechenden Nachweis.
- Wenn wir einen **Sozialbetreuungsberuf** oder eine **Sonderausbildung/Spezialisierung** eintragen sollen, dann brauchen wir ebenso das Abschlussdokument.
- Das **Bild** des alten Berufsausweises wird auch automatisch auf den neuen Berufsausweis aufgedruckt. Im Einzelfall kann ein neues Bild übermittelt werden.

11. Was passiert, wenn ich vergesse, meine Berufsberechtigung zu verlängern?

Ohne Antrag auf Verlängerung wird Ihre Berufsberechtigung ab dem vierten Monat nach Ablauf des Gültigkeitsdatums ruhend gestellt. Eine Berufsausübung ist ab diesem Zeitpunkt unzulässig. Wenn Sie sich drei Jahre nicht melden, werden Sie endgültig aus dem Register gestrichen.

12. Wie lange dauert das Verlängerungsverfahren?

Die Verlängerung wird umgehend nach Prüfung des Verlängerungsantrags bzw. nach Abschluss der Onlineverlängerung durchgeführt und ist im öffentlichen Register unter <https://gbr-public.ehealth.gv.at> sofort ersichtlich. Die Bearbeitung und Aktualisierung der übrigen Angaben kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

13. Bekomme ich einen neuen Berufsausweis?

Ja. Nach Abschluss der Verlängerung und – soweit notwendig – Aktualisierung der Daten erhalten Sie einen neuen Berufsausweis. Die postalische Übermittlung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb ersuchen wir Sie, den Antrag auf Verlängerung Ihrer Berufsberechtigung so rasch wie möglich zu stellen.

14. Muss ich den alten Berufsausweis zurückschicken?

Nein. Der alte Berufsausweis verliert automatisch seine Gültigkeit und ist durch Sie zu vernichten. Bis zum Erhalt des neuen Berufsausweises können Sie über den QR-Code den aktuellen Stand im öffentlichen Register einsehen.

15. Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsstunden kontrolliert?

Die Einhaltung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung wird auch im Rahmen der Verlängerung nicht überprüft. Sie müssen sie jedoch im Falle einer Kontrolle durch den Arbeitgeber oder eine andere Stelle vorweisen können.